ANHANG

Arbeitsgruppe "Inklusive Bildung"

Fazit der Arbeitsgruppe Inklusive Bildung zur HV 2015 in Berlin

a. Zur Genese der Arbeitsgruppe Inklusive Bildung

Die Beauftragung der Arbeitsgruppe Inklusive Bildung durch den Bundesausschuss ist in der Folge der Hauptversammlung 2011 in Saarbrücken entstanden, da dort der Antrag des Landesverbands Bremen zur Einrichtung eines Referats Inklusion abgelehnt wurde, dennoch eine Reihe wichtiger Querschnittsaufgaben im Lichte der UN-BRK zu strukturieren waren.
Der Landesverband Bremen stellte zur Hauptversammlung 2013 in Rostock erneut einen Antrag zur Einrichtung eines Referats Inklusion, der eine heftige Diskussion auslöste. Daraufhin erneuerte die Hauptversammlung das Mandat der Arbeitsgruppe Inklusive Bildung, erweiterte die Auftragslage und benannte zusätzliche Mitglieder.
Mitglieder der Arbeitsgruppe Inklusive Bildung sind

- Markus Bichler (Baden-Württemberg)
- Dr. Martin Degner (neue Bundesländer)
- Dr. Angela Ehlers (Landesvorsitzende, Sprecherin der Arbeitsgruppe)
- Prof. Dr. Stephan Ellinger (Bundesreferent)
- Wolfgang Franz (Landesvorsitzender)
- Stefanie Höfer (Landesvorsitzende)
- Inge Holler-Zittlau (Landesvorsitzende)
- Winfried Monz (Baden-Württemberg)
- Manfred Pschibul (Bayern)
- Hendrik Reimers (Bundesreferent, Sprecher der Bundesreferate)
- Sibylle Roehr (Bundesreferentin)
- Marianne Schardt (Bundesvorstand)
- Ute Schnabel (Landesvorsitzende)
- Dr. Barbara Seebach (neue Bundesländer)
- Dr. Peter Wachtel (Bundesvorstand)

Die Arbeitsgruppe Inklusive Bildung sieht ihren Auftrag zur Hauptversammlung 2015 in Berlin als erfüllt an, möchte ihr Mandat nach Erfüllung der Aufgaben zurückgeben und ein kurzes inhaltliches und organisatorisches Fazit ziehen.

b. Inhaltliche Ergebnisse

- Lebenslanges Lernen – Erarbeitung eines satzungsändernden Antrags und einer Diskussionsvorlage zur Weiterentwicklung der Verbandsarbeit

- Durchführung eines Fachgesprächs und Erstellung eines politisch-strategischen Grundsatzpapiers zur politischen Argumentation bei Fragen der Schulassistenz
- Erarbeitung einer Matrix für ein Online-Kompendium zu sonderpädagogischen Fragen
- Erstellung eines Diskussionspapiers zur Thematik der Kinder und Jugendlichen, die von Bildung und Erziehung ausgeschlossen werden, um hieraus weitere Aufträge abzuleiten.

c. Strukturelle Aspekte

- Es gibt zahlreiche wesentliche Querschnittsaufgaben des Verbands Sonderpädagogik im Lichte der UN-BRK und der Sicherstellung von Teilhabe und Teilnahme aller Menschen in marginalen Positionen an inklusiven Bildungsprozessen. Diese Aufgaben sind vornehmlich von der Hauptversammlung als oberstem Beschlussorgan des vds sowie vom Bundesausschuss als Gremium zwischen den Hauptversammlungen zu erfüllen. Querschnittsaufgaben sind als verbindendes Element der Verbandsarbeit besonders wichtig.
- Querschnittsaufgaben sind allerdings wegen der Sitzungsrhythmen und Aufgabenfülle nicht allein in diesen Gremien zu bewältigen. Deshalb können zwischen den Hauptversammlungen Ad-hoc-Arbeitsgruppen mit klar umschriebenem Arbeitsauftrag, klarer Beauftragung, transparenten Kommunikationsstrukturen mit regelmäßiger Berichterstattung sowie mit zeitlicher Befristung mandatiert werden.
- Diese Arbeitsgruppen zeichnen sich einerseits aus durch fachspezifische Expertise, tragen naturgemäß aber auch immer ungewollte Risiken und Nebenwirkungen in sich. So dürfen die Aufgabenstellungen der satzungsgemäßen Gremien durch ihre Tätigkeit nicht eingeschränkt werden, der Spagat zwischen Konstanz und Wandel muss geleistet werden.
- Soll es eine neue Beauftragung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppen geben, so schlägt die scheidende Gruppe vor, Querschnittsthemen und Mitglieder zu benennen und dabei den Proporz von Mitgliedern des Bundesvorstands, aus der Gruppe der Landesvorsitzenden und der Bundesreferenten zu wahren.

für die Arbeitsgruppe: Angela Ehlers

Stand: September 2015

Unterarbeitsgruppe 3 – Lebenslanges Lernen

Die Arbeitsgruppe 3 schlägt nach ausführlicher Diskussion mit der vom Bundesausschuss eingesetzten Gesamtgruppe Inklusive Bildung vor, dass sich der Verband Sonderpädagogik den Herausforderungen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention mit allen notwendigen Konsequenzen stellt.

Für die Hauptversammlung 2015 wird deshalb die folgende Satzungsänderung (§ 4 Aufgabe und Zweck) vorgeschlagen:

§ 4 Aufgabe und Zweck (alt)
Der Verband tritt für alle Kinder und Jugendlichen ein, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Er hat die Aufgabe, sich für ihre Förderung in Sonderschulen, in allgemeinen und beruflichen Schulen und in anderen Formen der Förderung einzusetzen sowie die Sonderpädagogik auf wissenschaftlicher Grundlage zu pflegen.

§ 4 Aufgabe und Zweck (neu)
Der Verband tritt für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein, die in ihrem Lebenslauf bei Bildung, Erziehung und Teilhabe einer sonderpädagogischen Unterstützung bedürfen.
Er setzt sich ein für

- die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Allgemeinen und Beruflichen Schulen, in Sonderschulen sowie in anderen Institutionen
- Inhalte und Formen lebenslanger Bildung
- die wissenschaftliche Grundlegung der Sonderpädagogik.

Ferner soll als Ergebnis einer Zustimmung zur Satzungsänderung sein:

Die Hauptversammlung beauftragt den Bundesvorstand, die Satzungsänderung umzusetzen und die inhaltliche Ausgestaltung des Bereichs Lebenslanges Lernen fortzuführen.

Die Begründung für die Beauftragung mit dem umfassenden Bereich des Lebenslangen Lernens lautet wie folgt:

- Der vds bezieht sich als Grundlage seines Wirkens auf die UN-Behindertenrechtskonvention[1] und hier speziell auf den Artikel 24, der lebenslanges inklusives Lernen für alle gesellschaftlichen Gruppen im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffs und angemessener Vorkehrungen fordert.
- Der Kernauftrag des vds ist der Bereich der ungehinderten Teilhabe an Bildungsprozessen und die Qualitätssicherung und -entwicklung in allen Förderschwerpunkten und Unterstützungsbedarfen.
- Individuelle Bildungsprozesse haben eine lebenslange Dimension. Subsidiäre Unterstützungsangebote enden deshalb nicht beim Alter von 18 Jahren, sondern gelten bei Bedarf lebenslang. Unterstützung muss auf jeden Fall so lange wie notwendig für alle Menschen zugänglich sein und zur Verfügung stehen.

[1] Bereits 1962 gab es das Vorläufer-Dokument Hamburger UNESCO-Erklärung Lifelong education for all

- Eine Auftragserweiterung ist bereits jetzt leitlinienkonform, eine Satzungsänderung im Sinne einer Auftragserweiterung ermöglicht die vollumfängliche Ausgestaltung der Leitlinien des Verbands. So heißt es im Bereich „Orientierungen" der Leitlinien: Das Verständnis einer Pädagogik der Vielfalt gibt im Kontext lebenslanger Bildung drei maßgebliche Orientierungen:
  - Inklusionsorientierung – alle Menschen finden in einer gemeinsamen Bildung Relevanz, Würde und Anerkennung
  - Ressourcenorientierung – die Ausstattung mit Ressourcen ermöglicht den Abbau von Barrieren und echte Teilhabe an inklusiver Bildung
  - Subjektorientierung – im dialogischen Prozess entwickelt jeder einzelne Mensch persönliche Stärken und ein positives Selbstkonzept.

  Diese Orientierungen ermöglichen umfassende Bildung und lebenslanges Lernen. Sie schließen Misserfolge nicht aus und bieten einen konstruktiven und entwicklungsförderlichen Umgang mit Fehlern. Lebenslange Bildung wird durch kooperative Entscheidungen aller betroffenen und beteiligten Personen und Institutionen ermöglicht. Entsprechend muss für Menschen mit Behinderung und Krankheit zur persönlichen Selbstverwirklichung und zur Teilhabe an allgemeinen Qualifizierungsangeboten der Wissensgesellschaft lebenslanges Lernen selbstverständlich werden.
- Zudem heißt es bereits in den Leitlinien des vds: Bezugspunkte des Handelns sind die UN- Behindertenrechts- sowie die Kinderrechtskonvention. Inklusion heißt, dass sich alle Bildungseinrichtungen den vielfältigen und individuellen Bedarfen der Menschen anpassen. Dabei bildet Inklusion den Rahmen und das Fundament von Bildung und Erziehung mit Prävention, Integration, Kooperation, Aktivität und Teilhabe sowie verschiedenen Formen von Unterstützungsangeboten.
  Im Bereich Bedingungen des Gelingens inklusiver Bildung findet sich weiterhin im Abschnitt Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote die Aussage: Inklusive Bildung baut mit Hilfe des interdisziplinären sonderpädagogischen Unterstützungssystems Brücken im Übergang von einer Bildungsinstitution in die nächstfolgende, von der Frühförderung bis zur lebenslangen Weiterbildung.

Bei einer Auftragserweiterung um den Bereich des Lebenslangen Lernens werden für den Verband Sonderpädagogik folgende Vorteile mit langfristiger Wirkung gesehen:

- Im Feld der sonderpädagogischen Professionalität bieten sich neue Vernetzungsmöglichkeiten mit den anderen Akteuren der Zivilgesellschaft. Hierdurch wird die politische Wirksamkeit des Verbands erhöht.
- Der Markenkern des vds als Fachverband wird beibehalten und erweitert (vgl. Gegenüberstellung des alten und neuen Auftrags in §4 der Satzung).
- Bildung und Erziehung sowie anschließend lebenslange Bildung führen für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu Empowerment-Prozessen, Aktivität und Selbstbestimmung in allen gesellschaftlichen Gruppen. Dabei bleibt der vds seinem weiten Inklusionsverständnis treu, wie es in den Leitlinien des Verbands festgelegt ist: Inklusion wird als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in benachteiligten und marginalen Positionen am Leben in der Gesellschaft verstanden. Inklusion bezieht sowohl Gender-, Glaubens- und Migrationsaspekte als auch Bedingungen von

Armut und Behinderung ein. Inklusion bedeutet Beteiligung aller Menschen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Aktivität, Teilnahme und Teilhabe sind dabei ebenso umfassend gesichert wie der bewusste Perspektivwechsel und die Orientierung an den unterschiedlichen Bedürfnissen.

- Die Ausweitung des Auftrags entspricht der innerverbandlichen Neufassung und Akzentuierung des sozialen Begriffs von Behinderung als „behindert sein" und „behindert werden" beim Zugang zu Bildung und Erziehung und bei der Teilhabe an lebenslangen gesellschaftlichen Prozessen. Selbstverständlich gehören alle Menschen, die in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, ohne dass sie sichtbare oder offensichtliche Behinderungen zeigen (Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung), zur Gruppe der Menschen, zu deren Parteinahme und Unterstützung sich der vds verpflichtet.
- Der vds versteht Bildung als Schlüssel zur Überwindung von gesellschaftlichen Barrieren unterschiedlicher Art.
- Dabei wird der Ansatz des gemeinsam gestalteten Lebens in Partizipation und Autonomie im Quartier und der gemeinschaftlichen Ausgestaltung des Raums (Community-Ansatz) ebenso berücksichtigt wie der Ansatz der Kontinuität in der Bildungsbiographie und im Lebenslauf.
- Das Instrument des Nachteilsausgleichs ist dabei wesentlich für Teilhabeprozesse in allen Phasen der Bildung für alle Menschen, die eine Unterstützung bei Aktivität, Teilnahme und Empowerment benötigen.
- Leichte Sprache findet auf allen Ebenen subsidiärer Unterstützungsprozesse Anwendung.
- Ein weit bzw. weiter gefasstes Aufgabenverständnis des Verbands Sonderpädagogik ist dabei ein wichtiges Zeichen der Aktualisierung und Weiterentwicklung der bisherigen engagierten und erfolgreichen Arbeit mit dem Ziel der Nichtausgrenzung aller gesellschaftlichen Gruppen.

Für die innerverbandlichen Diskussionsprozesse ist zu berücksichtigen, dass die Ausweitung des Verbandsauftrags auf lebenslange Lernprozesse

- kein Abrücken von bisherigen Zielvorstellungen und keine unbotmäßige Ausweiterung der Handlungsfelder, sondern leitlinienkonformes Handeln bedeutet und bei der Verabschiedung der Leitlinien im vds seinerzeit keine Schwierigkeiten bei der Ausweitung des Aufgabenfelds gesehen wurden
- keine neuen Institutionen oder gar Ausgrenzungen schafft
- im Gegensatz zu verpflichtender schulischer und beruflicher Bildung stets auf die selbstbestimmte Nutzung von Bildungsangeboten jenseits ausgetretener Wege setzt
- die politische Wirksamkeit auf der Grundlage der verabschiedeten Leitlinien erhöht und den vds als bundesweiten Akteur im Feld der Zivilgesellschaft stärkt
- den vds in eine Reihe mit zahlreichen anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren stellt, die anhand ihrer Aktionspläne und Konkretisierungen das Feld des Lebenslangen Lernens ausweisen.